

Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Frau Katrin Diez, Tel. 17-1113

TOP: Vorstellung des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bericht Nr. 013/2026

Produkte:

01.02.05	Recht
02.01.02	Gewerbeüberwachung
02.01.03	Überwachung ruhender Straßenverkehr
02.01.04	Überwachung fließender Straßenverkehr
02.02.05	Ausländerangelegenheiten
15.01.04	Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	04.02.2026

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Organisation und Personal

Der Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32) ist Teil des Fachbereichs 3 – Bürgerservice/Soziale Hilfen. Er umfasst 63,41 Vollzeitäquivalente mit aktuell 61 Köpfen. Die kommissarische Fachdienstleitung liegt seit dem 08.08.2025 bei Frau Katrin Diez. Das Stellenbesetzungsverfahren für die Fachdienstleitung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Herr Jens Peter Sterz wird die Leitung des Fachdienstes im Laufe des Jahres 2026 übernehmen.

Der Fachdienst gliedert sich in vier Abteilungen:

- 32.1 – Recht und Bußgeld
- 32.2 – Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten/Zentrale Dienste
- 32.3 – Verkehrsüberwachung
- 32.4 – Außendienst



Produkte und Aufgaben

Der Fachdienst verantwortet die nachfolgenden Produkte, die zugleich die unterschiedlichen Aufgaben darstellen:

01.02.05	Recht
02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr
02.01.02	Gewerbeüberwachung
02.01.03	Überwachung ruhender Straßenverkehr
02.01.04	Überwachung fließender Straßenverkehr
02.02.05	Ausländerangelegenheiten
15.01.04	Betrieb des Wochenmarktes

Das Produkt 10.05.04 - Verwaltung und Betrieb von Obdachlosenunterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose – wird zum Jahresbeginn in den FD 50 verlagert.

Das Ordnungsamt der Stadt Lüdenscheid nimmt gem. § 3 OBG NRW die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde in dem Stadtgebiet der Stadt Lüdenscheid wahr. Nach § 1 des OBG NRW haben Ordnungsbehörden die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und dabei die notwendigen Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu treffen. Die örtliche Ordnungsbehörde nimmt im Auftrag der Gemeinde hoheitliche Aufgaben wahr und wirkt bei der Gefahrenabwehr mit, indem sie Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung trifft. Dabei setzt sie geltende Vorschriften um und steht den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartnerin bei ordnungsrechtlichen Fragen zur Verfügung.

Abteilung 32.1 – Recht und Bußgeld

In der Abteilung 32.1 wird überwiegend das Produkt 01.02.05 Recht bearbeitet. Die Volljuristen in der Abteilung übernehmen die Rechtsberatung und die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten für die gesamte Stadtverwaltung der Stadt Lüdenscheid.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die juristische Beratung und Unterstützung des Rates, der Verwaltungsführung, der Fachdienste sowie STL und SELH in sämtlichen rechtlichen Fragestellungen. Hierzu gehört auch die rechtliche Begleitung von Vergabeverfahren und Beschlussvorlagen, die Mitwirkung beim Erlass von Ortsrecht, beim Abschluss von Verträgen und bei weiteren rechtlich relevanten Dokumenten und Entscheidungen. Ebenso gehört die rechtliche Prüfung von Sachverhalten im Hinblick auf die Erstattung von Strafanzeigen und die Stellung von Strafanträgen zum Aufgabenbereich. Darüber hinaus vertreten städtische Justiziere die Stadt Lüdenscheid außergerichtlich und vor Gericht, soweit kein Anwaltszwang besteht. Die Beauftragung und Koordination externer Rechtsanwälte, die Mitwirkung bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie die rechtliche Begleitung schwieriger Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverfahren gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Ergänzend erfolgt die Kosten- und Schadensregulierung, insbesondere die Prüfung und Festsetzung von Gerichts- und Anwaltskosten, Bearbeitung von gegen die Stadt Lüdenscheid geltend gemachten Haftpflichtschadenansprüchen sowie die Abwicklung von Schadensfällen auf Grundlage der bestehenden Versicherungsverträge.

Des Weiteren werden im Rahmen des Produkts 01.02.05 – Recht durch die Sachbearbeitung in der Abteilung 32.1 – Recht und Bußgeld die städtischen Versicherungen abgeschlossen und verwaltet. Die Abwicklung von Schadensfällen erfolgt auf Grundlage der bestehenden Versicherungsverträge. Darüber hinaus werden Schadenersatzansprüche gegen Dritte in zivilrechtlichen Angelegenheiten durch das gerichtliche Mahnverfahren bearbeitet und durchgesetzt, einschließlich der Pfändungen.

Zudem wird das Ehrenamt „Schiedsmann/Schiedsfrau“ betreut und organisatorisch begleitet. Darüber hinaus werden geeignete Personen für die Ernennung zu Ortsgerichtsmitgliedern (Schöffen) vorgeschlagen.

Zukünftig soll in der Abteilung 32.1 – Recht und Bußgeld die zentrale Bußgeldstelle der Stadtverwaltung angesiedelt werden. Derzeit werden dort bereits die Bußgeldverfahren für den Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung – mit Ausnahme des Bereichs Verkehr – in der Abteilung zentralisierend bearbeitet und durchgesetzt. Durch die geplante, weitere Zentralisierung der Bußgeldstelle werden Synergieeffekte, insbesondere durch eine Bündelung von Fachkompetenzen und effizientere Verfahrensabläufe, erwartet.

Abteilung 32.2 – Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten/Zentrale Dienste

Die Abteilung 32.2 gliedert sich in drei Sachgebiete.

Im Sachgebiet „Allgemeine Ordnungsangelegenheiten“ wird das Produkt 02.01.01 – Allgemeine Gefahrenabwehr bearbeitet. Hierzu zählen insbesondere die im Innendienst wahrgenommenen Pflichtaufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die rechtliche Grundlage bildet insbesondere das Ordnungsbehördengesetz Nordrhein-Westfalen (OBG NRW), wonach die Ordnungsbehörden gemäß § 1 OBG NRW Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren haben. Die Befugnis zum Tätigwerden ergibt sich aus § 14 OBG NRW.

Im Rahmen des Produkts 02.01.01 werden im Innendienst unter anderem folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Verfahren zur Gefahrenabwehr gemäß § 14 OBG NRW
- Durchführung und Anordnung ordnungsbehördlicher Bestattungen
- Anordnungen für sofortige Unterbringung psychisch Kranker gemäß § 14 PsychKG NRW
- Anordnung von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz
- Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Landesimmissionsschutzgesetz NRW
- Bearbeitung von Verstößen bei der Nutzung von Kleinfeuerungsanlagen
- Beauftragung der Tierkörperbeseitigung
- Anordnung von Schulzuführungen im Auftrag der Schulen
- Bearbeitung und Anordnung von Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz NRW
- Bearbeitung von Anzeigen über beabsichtigte Feuerwerke
- Bearbeitung von Kampfmittelangelegenheiten
- Bearbeitung von Anmeldeverfahren bei Wild- und Jagdschäden

Die genannten Tätigkeiten stellen gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben dar, die überwiegend kurzfristig, einzelfallbezogen und häufig unter Zeitdruck zu erledigen sind. Eine Nichtwahrnehmung oder Verzögerung dieser Aufgaben kann erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie rechtliche Konsequenzen für die Kommune nach sich ziehen.

Im Sachgebiet „Gewerbeangelegenheiten“ wird überwiegend das Produkt 02.01.02 – Gewerbeüberwachung bearbeitet. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Wesentlichen im Innendienst und umfasst sowohl die Erteilung von Erlaubnissen als auch ordnungsrechtliche Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen.

Im Ordnungsamt ist die Gewerbemeldestelle angesiedelt. Dort wird das Gewerberegister geführt; Gewerbean-, -um- und -abmeldungen entgegengenommen und bearbeitet. Darüber hinaus werden Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung (GewO) erteilt. Hierzu zählen insbesondere Erlaubnisse für das Reisegewerbe sowie die Eignungsbestätigungen für Aufstellorte von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit. Zudem werden Spielhallenerlaubnisse erteilt.

Weiterhin werden Anträge nach dem Gaststättengesetz geprüft und die entsprechenden gaststättenrechtlichen Erlaubnisse erteilt.

Neben der Erteilung von Erlaubnissen werden im Sachgebiet „Gewerbeangelegenheiten“ zahlreiche weitere Innendienstaufgaben wahrgenommen. Hierzu zählt insbesondere die Durchführung und Bearbeitung von Gewerbeuntersagungsverfahren sowie das Ergreifen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Darüber hinaus werden Aufgaben und Maßnahmen nach der Handwerksordnung umgesetzt.

Die genannten Tätigkeiten stellen überwiegend pflichtige kommunale Aufgaben dar und erfordern eine sorgfältige rechtliche Prüfung sowie eine kontinuierliche Pflege und Auswertung der Gewerbedaten. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen ist von hoher Bedeutung.

Im Sachgebiet „Gewerbeangelegenheiten“ werden darüber hinaus in begrenztem Umfang Aufgaben des Produkts 02.01.01 – Allgemeine Gefahrenabwehr wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, dem Ladenöffnungsgesetz, dem Nichtraucherschutzgesetz sowie dem Jugendschutzgesetz, die aufgrund ihres überwiegend gewerblichen Bezugs sachgerecht im Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten bearbeitet werden.

Im Sachgebiet „Zentrale Dienste“ werden überwiegend Aufgaben für den gesamten Fachdienst wahrgenommen. Hierzu zählen die Aufgaben der IT-Fachbetreuung, die Durchführung von Vergabeverfahren, die Finanzkoordination sowie die Planung und Koordination der Rufbereitschaft.

Darüber hinaus wird das Produkt 15.01.04 – Betrieb des Wochenmarktes bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Wochenmarktes wahrgenommen. Zudem wird an der Umsetzung eines Konzepts zur Neuausrichtung des Lüdenscheider Wochenmarktes gearbeitet.

Weiterhin übernimmt das Sachgebiet die Aufgaben einer zentralen Veranstaltungsstelle mit Ausnahme von Großveranstaltungen. Hierzu gehören unter anderem die Erteilung von Tongeräteerlaubnissen sowie die Festsetzung von Märkten. Diese Aufgaben werden dem Produkt 02.01.02 – Gewerbeüberwachung zugeordnet.

Das Produkt 02.02.05 „Ausländerangelegenheiten“ wird im Haushalt des FD 32 geführt. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis werden die Aufgaben durch den Kreis erfüllt.

32.3 – Verkehrsüberwachung

Mit § 48 Abs. 2 OBG NRW sind den örtlichen Ordnungsbehörden der großen kreisangehörigen Städte Befugnisse zur Überwachung im Straßenverkehr eingeräumt. Ergänzt durch die korrespondierende Zuständigkeitsverordnung des Landes fällt auch die Ahndung festgestellter Ordnungswidrigkeiten den örtlichen Ordnungsbehörden zu.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Abteilung ist die innendienstliche Bearbeitung der Produkte 02.01.03 – Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs- und 02.01.04 – Überwachung des fließenden Straßenverkehrs. Hierzu zählt die Ahndung von Halt- und Parkverstößen sowie Geschwindigkeits-, Rotlichtverstößen und bestimmten Durchfahrtsverboten. Der Abteilung obliegt die Führung der Ordnungswidrigkeitenverfahren, die aus den in den Überwachungsmaßnahmen festgestellten Verkehrsverstößen resultieren – angefangen von dem Datenaustausch mit dem Kraftfahrtbundesamt, der Anhörung Betroffener, der Entscheidung über Verwarn- und Bußgelder, Kosten-, Leistungsbescheide und Fahrverbote sowie der Korrespondenz mit Betroffenen, Zeugen, Verteidigern, Führerschein- und Polizeidienststellen bis zur Abgabe ans Amtsgericht.

Während die Verstöße im ruhenden Straßenverkehr von den Mitarbeitern des Außendienstes festgestellt werden, erfolgt die Feststellung der Verstöße im fließenden Verkehr durch zertifizierte und geeichte Messtechnik, die vom dafür geschulten Mitarbeiterteam der Abteilung 32.3 betreut wird. Die Überwachung des fließenden Verkehrs darf gem. den Verwaltungsvorschriften für das OBG NRW nur an Gefahrenstellen erfolgen. Hierfür stehen zurzeit als mobile Messanlagen zwei Radarwagen und vier Blitzanhänger, sog. Enforcement-Trailer, - jeweils einer abgängig; vgl. Beschlussvorlagen 172/2025 und 254/2025 – zur Verfügung, mit denen Geschwindigkeits- und Durchfahrtsverbote überwacht werden können. Für die stationäre Überwachung dienen fünf im Stadtgebiet installierte Blitz-Säulen, sog. Red-and-Speed-Säulen, mit denen zusätzlich auch noch Rotlichtverstöße geahndet werden können.

32.4 – Außendienst

In der Abteilung 32.4 – Außendienst werden aktuell – mit Ausnahme der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs - alle Außendiensttätigkeiten des Fachdienstes wahrgenommen. In der Abteilung werden primär die Produkte 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr, 02.01.02 Gewerbeüberwachung und 02.01.03 Überwachung ruhender Straßenverkehr bearbeitet. Im Rahmen der Präsenzstreifen werden Feststellungen auch für andere Fachdienste bzw. Produkte getätigt.

Die Abteilung setzt sich auch mehreren Teams zusammen, die nachfolgend kurz vorgestellt werden.

Außen- und Ermittlungsdienst:

Aktuell sind vier Vollzeitäquivalente mit aktuell fünf Köpfen im Bereich des Ermittlungsdienstes tätig. Zudem wird durch die Marktaufsicht das Produkt 15.01.04 Betrieb des Wochenmarktes bearbeitet.

Die vier Vollzeitäquivalente sind mit ku-Vermerken versehen. Dies bedeutet, dass bei Ausscheiden des vorhandenen Personals diese Vollzeitäquivalente in Außendienststellen für den Kommunalen Ordnungsdienst umgewandelt werden.

Im Rahmen des Ermittlungsdienstes werden überwiegend Aufenthalts- und Fahrerermittlungen durchgeführt.

Außendienstmitarbeiter Kommunalen Ordnungsdienst:

Derzeit sind sieben Vollzeitäquivalente im Außendienst des Kommunalen Ordnungsdienstes besetzt. Ein weiteres Vollzeitäquivalent soll zeitnah besetzt werden. Nach vollständiger Umsetzung des Konzepts wird der Außendienst nach aktuellem Stand zwölf Vollzeitäquivalente umfassen (siehe Anmerkung Außen- und Ermittlungsdienst).

Die Dienstkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes bearbeiten die Produkte 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr, 02.01.02 Gewerbeüberwachung sowie 02.01.03 Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs.

Die Außendienstkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes sind ausgebildete Fachkräfte für Schutz und Sicherheit oder haben die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte (VL I) absolviert. Zudem haben bzw. durchlaufen die Dienstkräfte einen KOD-Lehrgang an den Studieninstituten in Nordrhein-Westfalen. Lerninhalte in den KOD-Lehrgängen sind unter anderem: Polizei- und Ordnungsrecht in der Praxis, Ordnungswidrigkeitenrecht, Straßenverkehrsrecht, Gaststättenrecht, Waffenrecht, Eingriffsrechte, Tierschutz, Aufenthalts-/Ausländerrecht.

Das Aufgabenspektrum entspricht inhaltlich den Aufgaben des Innendienstes der Abteilung 32.4, wird jedoch im operativen Außendienst wahrgenommen.

Im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten werden insbesondere folgende Aufgaben durchgeführt:

- Durchführung von Maßnahmen gemäß § 14 OBG (z. B. Absicherung von Gefahrenstellen),
- Begleitung psychisch erkrankter Personen bei sofortigen Unterbringungen gemäß § 14

PsychKG sowie ggf. Zuführung zu geeigneten Facheinrichtungen unter Anwendung unmittelbaren Zwangs,

- Durchführung von Personenkontrollen,
- Durchführung von Präsenzstreifen im gesamten Stadtgebiet,
- Gemeinsame Streifengänge mit der Polizei im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft mit Schwerpunkt im Innenstadtbereich,
- Durchführung außerdienstlicher Maßnahmen, z. B. nach dem Infektionsschutzgesetz, dem Landesimmissionsschutzgesetz, dem Landeshundegesetz u. a.,
- Wahrnehmung der Nachlasssicherung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen,
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Jugend- und Nichtraucherschutzes,
- Sicherstellung gefährlicher, unerlaubter oder illegaler Gegenstände.

Im Bereich des Produkts 02.01.02 Gewerbeüberwachung werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Durchführung betrieblicher Nachschauen zur Überwachung von Aufzeichnungs-, Informations- und Meldepflichten,
- Durchführung von Betriebskontrollen zur Überwachung gesetzlicher Vorschriften, Auflagen und Einschränkungen,
- Durchführung von Kontrollen nach dem Gaststättengesetz,
- Vollstreckung von Gewerbeuntersagungen.

Weitere Aufgaben sind unter anderem die Durchführung von Schulzuführungen, Maßnahmen der Schulwegsicherung, die Überprüfung von Meldeadressen, Fahrerermittlungen sowie Führerscheinbeschlagnahmungen.

Perspektivisch besteht die Möglichkeit, klar definierte Außendienstaufgaben (Kontrolltätigkeit) anderer Fachdienste durch den Kommunalen Ordnungsdienst mit zu übernehmen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Abfallstreife:

Die Abfallstreife besteht aktuell aus zwei Vollzeitäquivalenten. Primär wird das Produkt 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr bearbeitet.

Es werden tägliche Kontrollen im gesamten Stadtgebiet zur Einhaltung der Abfallsatzung sowie der Straßenreinigungssatzung der Stadt Lüdenscheid durchgeführt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Wertstoffsammelstellen in den einzelnen Stadtteilen. Beispielsweise bei illegalen Abfallentsorgungen oder der falschen Bestückung der Wertstoffsammelstellen werden Verursacherermittlungen durchgeführt und eine entsprechende Dokumentation durch die Fertigung von Lichtbildern sichergestellt. Im Anschluss werden zu den Ermittlungsergebnissen einzelne Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt. Diese werden an die Einsatzleitung weitergeleitet.

Politessen und Politeure / Straßenbegehung:

Aktuell besteht dieser Bereich aus 5,5 Vollzeitäquivalenten. Fünf Vollzeitäquivalente entfallen auf den Aufgabenbereich der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und 0,5 Vollzeitäquivalente auf die Straßenbegehung.

Die Politessen und Politeure bearbeiten das Produkt 02.01.03 Überwachung ruhender Verkehr. Der Fokus liegt auf der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung. Des Weiteren erfolgt die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Rahmen der Gefahrenabwehr. Es werden gezielte Kontrollen an Feuerwehrezufahrten und Schwerbehindertenparkplätzen durchgeführt, um missbräuchliche Nutzungen konsequent zu reduzieren.

Die konsequente Überwachung von Park- und Verkehrsregeln trägt dauerhaft dazu bei, Gefahren zu

verringern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die gerechte Nutzung des öffentlichen Raums zu gewährleisten.

Auch bei Großveranstaltungen wie dem Stadtfest, dem AOK-Firmenlauf, dem Schützenfest und dem Bautz-Festival findet eine engmaschige Kontrolle im Bereich des ruhenden Straßenverkehrs durch die Überwachungskräfte statt.

Im Rahmen der Straßenbegehung werden die Straßen regelmäßig begangen und der Zustand überprüft bzw. überwacht. Ziel ist es, Schäden frühzeitig zu erkennen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

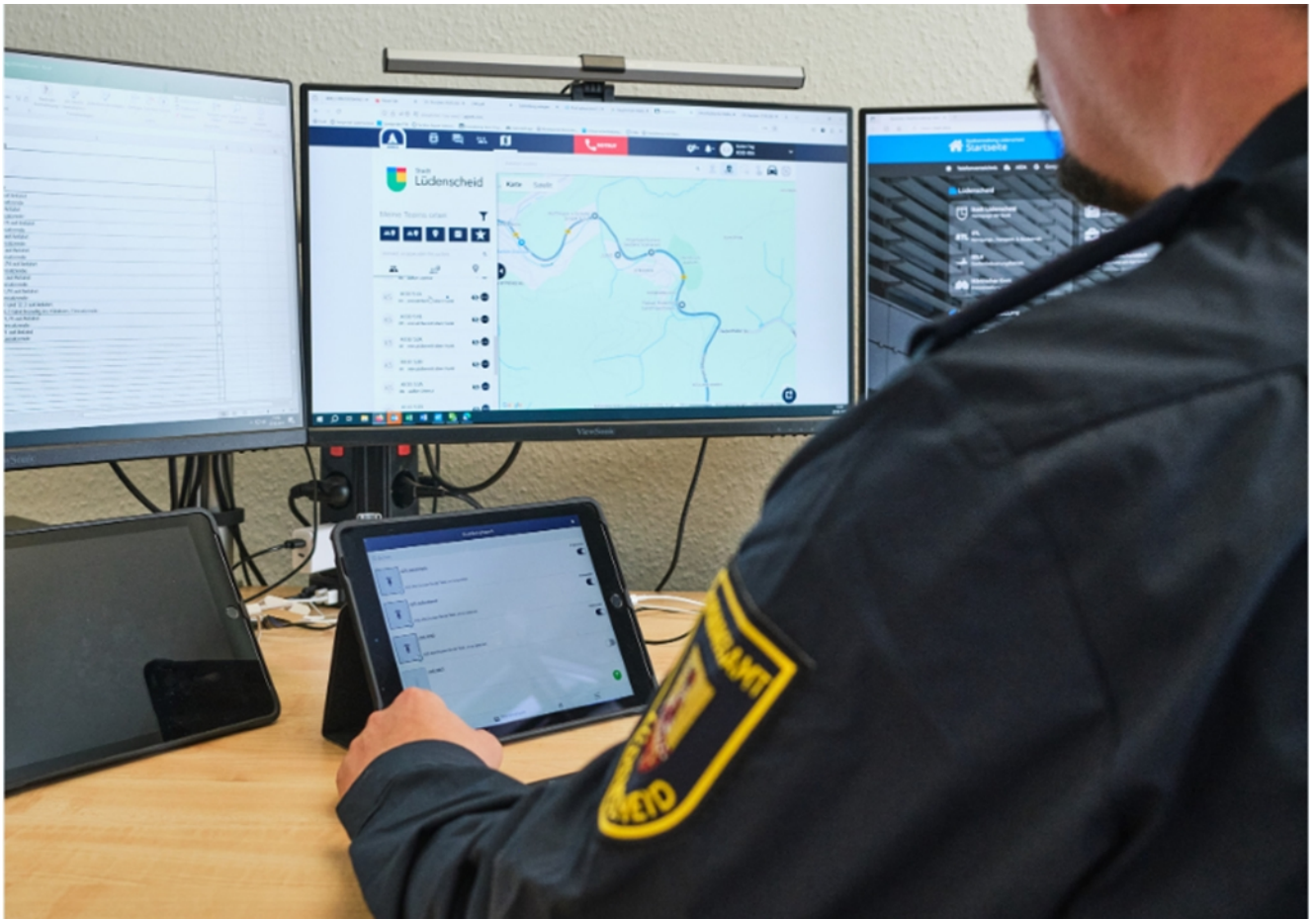
Aktuell ist die örtliche Ordnungsbehörde für den Innenstadtbereich zuständig. Das restliche Stadtgebiet wird durch den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) überwacht.

Einsatzleitung:

Die Einsatzleitung deckt aktuell die Einsatzzeiten der Abteilung im Innendienst ab. Die Einsatzleitung ist durchgängig durch eine Dienstkraft aus der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst) besetzt.

Der Einsatzleiter vom Dienst nimmt die eingehenden Meldungen über das Bürgertelefon (17-1100), per E-Mail (kod@luedenscheid.de) oder über andere Fachdienste im Haus sowie weitere Behörden (z. B. Polizei, usw.) entgegen, beurteilt die Informationen und leitet die notwendigen Maßnahmen ein. Suchen Personen die Einsatzleitung persönlich auf, ist es ebenfalls Aufgabe der Einsatzleitung die Anliegen aufzunehmen, gegebenenfalls Ordnungswidrigkeitenanzeigen zu fertigen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Über Funk melden sich die Dienstkräfte des Außen- und Ermittlungsdienstes, der Abfallstreife, der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs (Politessen und Politeure), der Straßenbegehung und des Kommunalen Ordnungsdienstes in der Einsatzleitung, um sich neue Einsätze eröffnen zu lassen, Rückmeldungen zu geben oder gegebenenfalls weitere notwendige Kräfte, wie z. B. Polizei, Rettungsdienst oder Abschleppunternehmen, anzufordern. Eine prioritäre Kommunikation mit den Dienstkräften über die Funkanwendung ist jederzeit aus Sicherheitsaspekten sichergestellt, auch wenn sich die Einsatzleitung beispielsweise in einem Telefonat mit einem Bürger befindet. Bei komplexen Sachverhalten oder erheblichen Grundrechtseingriffen erfolgt eine Prüfung und Anordnung von Maßnahmen durch den Einsatzleiter vom Dienst. Der Vollzug der Maßnahmen erfolgt sodann durch die Dienstkräfte der Teams im Außendienst. Hierbei werden nicht nur Maßnahmen innerhalb der originären Zuständigkeit des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung getroffen. Regelmäßig sind auch Sofortmaßnahmen durchzuführen, die innerhalb der Regeldienstzeit durch andere Fachdienste oder Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt werden.



Zur Recherche stehen in der Einsatzleitung Zugänge zum Einwohnermelderegister, Halterregister und weiteren Datenbanken zur Verfügung.

Technisch und ergonomisch unterscheidet sich der Arbeitsplatz in der Einsatzleitung deutlich von einem Standardarbeitsplatz in der Verwaltung. Der Arbeitsplatz ist derzeit mit drei PC-Monitoren, einem Tablet zur Steuerung der Funkanwendung und einem großen Bildschirm, welcher auch von der Besuchertheke der Einsatzleitung eingesehen werden kann, ausgestattet. Zuletzt genannter Bildschirm dient zum Abgleich von Lichtbildern in Ordnungswidrigkeitenverfahren oder zur Lokalisierung von Beschwerdeörtlichkeiten. Zur redundanten Kommunikation ist die Einsatzleitung mit Telefon, Satellitentelefon, Funkanwendung und BOS-Digitalfunk ausgestattet.

Erstellung eines Gesamtkonzepts „Ordnung und Sicherheit im Öffentlichen Raum“

Die Umsetzung des Konzepts zur Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes wurde von Beginn an wissenschaftlich begleitet. Im Frühjahr 2025 führten Studierende der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Lüdenscheid, insbesondere dem Kommunalen Ordnungsdienst, eine Projektarbeit durch.

Kern der Studierendenarbeit ist eine Bürgerumfrage zum subjektiven Sicherheitsgefühl in Lüdenscheid. Im Rahmen einer umfassenden Erhebung möchte die Stadt Lüdenscheid die Meinungen ihrer Bürgerschaft und von Gästen zum Thema subjektives Sicherheitsgefühl erfassen. Das Hauptziel dieser Umfrage besteht darin, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sicher sie sich in Lüdenscheid fühlen. Diese Informationen sollen dazu beitragen, gezielte Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Sicherheit und des Wohlbefindens der Bürgerschaft und der Gäste zu entwickeln. Die Umfrage war in dem Zeitraum 12. Mai bis 01. Juni geschaltet.

Die Projektarbeit baut auf dem Konzeptpapier des Vorprojekts für eine vernetzte Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lüdenscheid von Herrn Professor Dr. Abraham (vgl. Vorstellung durch den Verfasser im Haupt- und Finanzausschuss am 12. Juni 2024) auf. Demnach ist das subjektive Sicherheitsgefühl ein wesentlicher Bestandteil des allgemeinen Wohlbefindens und der Lebensqualität der Bürgerschaft. Es beeinflusst nicht nur das tägliche Leben und Verhalten, sondern auch die sozialen Interaktionen und die Nutzung öffentlicher Räume. Ein hohes Sicherheitsgefühl kann dazu führen, dass Menschen sich häufiger im Freien aufhalten, an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen und sich aktiv am Gemeinschaftsleben beteiligen.

Eine Maßnahme aus der Projektarbeit konnte bereits umgesetzt werden. Die Aufgabe der Sicherheitskoordination wurde der Planstelle 163206 (stellvertretende Fachdienstleitung und Abteilungsleitung 32.4) zugeordnet. Die Sicherheitskoordinatorin fungiert als zentrale Ansprechperson für alle beteiligten Akteure im Themenfeld „Vernetzte Sicherheit“. In diesem Zusammenhang werden Austauschformate zu sicherheitsrelevanten Themen organisiert und koordiniert. Mit der Besetzung der Fachdienstleitung im Laufe des Jahres, werden Kapazitäten frei und es kann der Themenschwerpunkt „Vernetzte Sicherheit“ mit hoher Priorität und Intensität bearbeitet werden.

Budget

Im aktuellen Haushalt 2024/25 umfasst das Budget des Fachdienstes folgende jährlichen ordentlichen Erträge sowie Aufwand:

	Erträge	Aufwand
2024	4.744.402 €	6.730.148 €
2025	6.647.660 €	7.777.655 €

Anstehende Entwicklungen

Im Fachdienst 32 liegt der Schwerpunkt auf der vollständigen Umsetzung der Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Schnittstellendefinition bzw. kontinuierlichen Verbesserung in der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen 32.2 und 32.4.

Darüber hinaus verfolgt der Fachdienst im Rahmen der Digitalisierung das Ziel, Schnittstellen zu anderen Fachdiensten zu identifizieren. Dies kann beispielsweise bei Feststellungen zugunsten anderer Fachdienste im Bereich der Beweissicherung von Nutzen sein.

Aufgaben des Außendienstes aus anderen Fachdiensten könnten künftig zentral durch den Kommunalen Ordnungsdienst mitbearbeitet werden, sofern es sich um klar definierte Kontrolltätigkeiten handelt, die auf Genehmigungen oder Verfügungen gestützt sind.

Zur weiteren Optimierung der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten kann die Einrichtung einer zentralen Bußgeldstelle erfolgen, um eine einheitliche Bußgeldsachbearbeitung innerhalb der gesamten Verwaltung sicherzustellen.

Im Bereich der Verkehrsüberwachung stellt die Rückführung in den Regelbetrieb nach Widerfreigabe der Rahmedetalbrücke unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen diverser Straßensanierungen/-instandsetzungen die zentrale anstehende Herausforderung dar.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Neuorganisation des Lüdenscheider Wochenmarktes sein. Nachdem bereits ein Studierendenprojekt durchgeführt wurde, soll die Neuorganisation in diesem Jahr auf Basis der Ergebnisse gemeinsam mit den beteiligten Akteuren weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Ein weiteres Ziel des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung bleibt die Förderung der fachlichen Ausbildung.

In der Abteilung 32.1 Recht- und Bußgeld erfolgt die juristische Ausbildung von Rechtsreferendaren und Rechtspraktikanten, die im Rahmen ihres Referendariats beziehungsweise Praktikums die Organisation, Aufgaben und Arbeitsweise der Rechtsabteilung einer Kommunalverwaltung kennenlernen sollen.

In den übrigen Abteilungen absolvieren regelmäßig Auszubildende zum Beruf der Verwaltungsfachangestellten sowie Studierende des Studiengangs Kommunalen Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.) den Praxisabschnitt im Ordnungsamt.

Auch Regierungsinspektoranwärtern anderer Behörden wurde bereits die Möglichkeit geboten, den Praxisabschnitt im Ordnungsamt der Stadt Lüdenscheid zu absolvieren.

In der Abteilung 32.4 – Außendienst werden vielfältige Praktika durchgeführt, darunter Schülerpraktika, Pflichtpraktika im Rahmen der Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit sowie Praktika im Bildungsgang Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung mit Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst (FOS Polizei).

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Nachwuchsförderung praxisnah, umfassend und fachbereichsübergreifend umgesetzt wird.

Lüdenscheid, den 14.01.2026

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter